

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0299
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 11.09.2006
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.:	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	05.10.2006
Stadtvertretung	21.11.2006

**Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) "Tangstedter Forst",
Gebiet: Am Tangstedter Forst;
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der **Anlage 2**) werden

berücksichtigt

2, 3.4, 3.6, 4.1, 4.2, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1, 3.1, 3.2, 3.3, 3.5, 3.7, 3.8, 5, 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage und die **Anlage 3** dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	--------------

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der **Anlage 4**) werden

berücksichtigt

1.1, 4, 5

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

1.2, 1.3, 2, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4

zur Kenntnis genommen

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage und die **Anlage 5** dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) "Tangstedter Forst", Gebiet: Am Tangstedter Forst, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - (**Anlage 6**) und dem Teil B - Text - (**Anlage 7**), in der zuletzt geänderten Fassung vom 11.09.2006 als Satzung.
Die Begründung in der Fassung vom 11.09.2006 (**Anlage 8**) wird gebilligt.

Der Beschluss über die Außenbereichssatzung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.07.2006 die Einstellung des Verfahrens der Satzung nach § 34 BauGB beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde anschließend die Neuaufrichtung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den fraglichen Bereich Am Tangstedter Forst beschlossen.

Ferner wurde beschlossen den Entwurf der Satzung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Nach abschließender öffentlicher Bekanntmachung am 19.07.2006 hat der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Zeit vom 03.08.2006 - einschl. 04.09.2006 öffentlich ausgelegt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 14.07.06 über die geänderte Satzung und die Auslegung des Entwurfs unterrichtet.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind 6 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen und 5 Stellungnahmen von Privaten.

Im Zusammenhang mit der Abwägung zu einer Stellungnahme eines Grundeigentümers wurde festgestellt, dass die Herangehensweise an die Ermittlung des Eingriffsumfanges einer Nachprüfung bedarf.

Da die Satzung im Prinzip nur vorbereitenden Charakter hat, kann (muss) die Ermittlung von Eingriff und Ausgleich dem Baugenehmigungsverfahren vorbehalten bleiben.

Da bei Vorhaben im Außenbereich grundsätzlich das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde und ggf. des Forstamtes eingeholt werden muss, wird auch von diesen Behörden der Umfang des Eingriffs ermittelt und der entsprechende Ausgleich bzw. der Waldersatz festgelegt.

Es ist also folgerichtig, wenn diese Frage und die bisher erfolgten Berechnungen aus dem Verfahren der Außenbereichssatzung herausgenommen werden.

Dies wurde bei Umstellung des Verfahrens in der Konsequenz nicht umfassend erkannt. Die Vorgehensweise ist mit der UNB abgestimmt.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Ausschnitt / Verkleinerung der Planzeichnung
7. Textliche Bestimmungen zur Satzung
8. Begründung:...
9. Liste der anonymisierten Einwender